



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05939**
Datum: 29.08.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	29.08.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 26.06.2006:
 1. Der vom Stellvertreter des Vorstandes der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) vorgelegte Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 nebst Lagebericht wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Halle (Saale) geprüften und am 19.04.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresverlust beträgt 130.195,64 €.
Die Bilanzsumme beträgt 367.325,06 €.
 2. Der Jahresverlust von 130.195,64 € wird in Höhe von 378,25 € mit dem Gewinnvortrag verrechnet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.
 3. Dem Vorstand, Herrn Gerhard Schneider, wird für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 23.09.2005 und dem Stellvertreter des Vorstandes, Herrn Heinrich Lork, ab dem 23.09.2005 bis zum 31.12.2005 Entlastung erteilt.

II. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat in der Verwaltungsratssitzung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (im Folgenden: BMA) am 26.06.2006 zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates bereits einen Beschluss über die Feststellung des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2005, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes und des Stellvertreters des Vorstandes gefasst.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der BMA entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes, bedarf aber in diesen Fällen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Da die vorherige Zustimmung des Stadtrates kurzfristig nicht eingeholt werden konnte, soll durch den Stadtrat die Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 26.06.2006 nachträglich genehmigt werden.

zu I. Genehmigung der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2005

Vorbemerkungen

Geprägt wird der Jahresabschluss 2005 der BMA durch die Ausgaben für den Aufbau der Anstalt, für den aufgedrängten Umzug an den neuen Standort und für das Ausscheiden des früheren Vorstandes.

Ergebnissituation

Die BMA hat im Wirtschaftsjahr 2005 einen **Jahresverlust** in Höhe von 130.195,64 € erzielt.

Ursache für den Jahresfehlbetrag ist ein **negatives außerordentliches Ergebnis** von 215 TEUR. Die negative Ergebnisauswirkung beruht auf dem aufgedrängten Umzug und auf den Kosten für das vorzeitige Ausscheiden des Vorstandes. Ohne das außerordentliche Ergebnis hätte die BMA einen Jahresgewinn ausgewiesen.

Der **laufende Geschäftsbetrieb** wurde durch den erhaltenen Ertragszuschuss der Stadt Halle (Saale) von 550 TEUR **vollständig finanziert**.

Umsatzerlöse waren im Jahr 2005 von 250 TEUR für die Beratungsleistungen an Beteiligungsunternehmen **geplant**. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurde auf die Durchführung von Beratungen verzichtet.

Der **Materialaufwand** und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wurden gegenüber dem Planansatz reduziert und damit der Erlössituation angepasst.

Im **Personalaufwand** sind Ausgaben für den an die BMA abgeordneten städtischen Beamten (Justiziar) ebenso wie die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Vorstandes nicht enthalten. Letztere sind der Rubrik „außerordentliche Aufwendungen“ zugeordnet.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Anstalt ist überschuldet. Die Bilanz der BMA zum 31.12.2005 weist einen **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag** (120 TEUR) aus. Ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist gleichwohl nicht zu stellen; die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) ist eine Einrichtung der Stadt Halle (Saale) in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen). Gewährsträgerin ist die Stadt Halle (Saale) und haftet nach der Anstalt für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt (vgl. § 4 Satz 1 Anstaltsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Finanzlage

Die BMA konnte die Auszahlungen für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen im Wirtschaftsjahr 2005 jederzeit tätigen.

Die **Liquidität** ist solange nicht gefährdet, als die Altersversorgungszusage des Vorstandes nicht zeitnah ausfinanziert wird.

Investitionen

Es wurden **Investitionen** in Höhe von 156 TEUR insbesondere für Software-Lizenzen und die Erstausrüstung der Büroräume an zwei unterschiedlichen Standorten getätigt.

Die **Finanzierung** der Investitionen war im Wesentlichen über den städtischen Investitionszuschuss von 130 TEUR **abgesichert**, so dass die geplante Kreditaufnahme unterbleiben konnte.

Personal

Der Personalbestand wurde aufgrund fehlenden Drittgeschäftes an die Erlössituation angepasst. Statt geplanter 9 Mitarbeiter in Vollzeit wurden lediglich fünf Personen beschäftigt, wobei die Stelle des Vorstandes zum Ende des Jahres 2005 hin vakant blieb. Dazu waren 3 Personen geringfügig beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Die vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses berücksichtigt die negative Ergebnissituation.

Eine Alternative zur Verrechnung mit dem Gewinnvortrag unter gleichzeitigem Vortrag des übrigen Verlustes auf neue Rechnung besteht nicht.

Im Jahr 2006 soll der aufgelaufene Verlust **durch Einsparungen** bei den Personal- und Sachkosten **kompensiert** werden.

Feststellungen im Rahmen von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht getroffen.

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche hat zu **keinen Einwendungen** geführt. Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

zu II. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) traf im Wirtschaftsjahr 2005 zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlicher Sitzung zusammen.

Der Verwaltungsrat hat sich vom Vorstand und danach vom Stellvertreter des Vorstandes regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, über die Lage und Entwicklung der Anstalt sowie über alle besonderen Vorgänge berichten lassen. Bedeutsame Geschäftsvorfälle wurden eingehend beraten und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates hat darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand und danach mit dem Stellvertreter des Vorstandes wichtige Einzelvorgänge, schwerpunktmäßig zu Beteiligungsangelegenheiten und zur zukünftigen strategischen Ausrichtung, besprochen.

Der vom Stellvertreter des Vorstandes aufgestellte Abschluss zum Wirtschaftsjahr 2005 und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates durch die Verwaltungsratsvorsitzende rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in Aussprache und Prüfung des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Verhandlungen des Verwaltungsrates über den Abschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat seinerseits den vom Stellvertreter des Vorstandes aufgestellten Abschluss für das Wirtschaftsjahr und den Lagebericht für die Anstalt geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Verwaltungsrat hat den Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2005 gebilligt. Dem Vorstand sowie dem Stellvertreter des Vorstandes hat er Entlastung erteilt. Dem Vorschlag des Stellvertreters des Vorstandes zur Verwendung des Jahresergebnisses schließt er sich an.

Diese Beschlüsse des Verwaltungsrates stehen satzungsgemäß unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder steht somit nichts im Wege.